

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Mechttersheimer, Frau Schilling, Schily und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Rücknahme der Einverständniserklärung der Bundesregierung zur Stationierung von amerikanischen Kampfhubschraubern auf dem Militärflughafen Wiesbaden- Erbenheim

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Einverständniserklärung mit der Stationierung von amerikanischen Kampfhubschraubern auf dem Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim unverzüglich zurückzuziehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, die vom Bundesminister der Verteidigung beim Wiesbadener Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerde unverzüglich zurückzuziehen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Hessischen Landesregierung ergriffene Maßnahme, Rechtsschutz beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung zu beantragen, sich vor dem endgültigen Abschluß des Anhörungsverfahrens nach § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes mit der Stationierung weiterer amerikanischer Kampfhubschrauber in Wiesbaden-Erbenheim einverstanden zu erklären.

Bonn, den 8. September 1988

Dr. Mechttersheimer

Frau Schilling

Schily

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Am 10. November 1987 schlossen das klagende Land Hessen und der beklagte Bund vor dem Bundesverwaltungsgericht den Vergleich, in dem sich die Bundesregierung zur Anhörung der Landesregierung Hessens nach § 30 Abs. 3 des LvG verpflichtete.

Diese Verpflichtung steht in krassem Widerspruch zur Erklärung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Scholz, daß die Stationierung der Kampfhubschrauber keinerlei Genehmigung bedürfe und daher vollzogen werden könne. Dagegen spricht auch die Entscheidung des Wiesbadener Verwaltungsgerichtes vom 1. September 1988, in der die Aussetzung der bereits eingeleiteten Stationierung verfügt wurde.